

Jahresbericht 2019



**Beratungsstelle für
Asyl- und Ausländerrecht
Schaffhausen**

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Team und Trägerschaft | 4 |
| Editorial | 5 |
| Eine Erfolgsgeschichte aus dem letzten Jahr | 6 |
| Zur Tätigkeit der Beratungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht im Jahr 2019 | 7 |
| Das Profil der Beratungsstelle | 8 |
| Mitarbeitende der Beratungsstelle | 9 |
| Beratungsstatistik 2019 | 10 |
| Eingaben und Entscheide 2019 | 11 |
| Erfolgsrechnung 2019 | 12 |
| Bilanz 2019 | 13 |
| So erreichen Sie uns | 14 |

Team und Trägerschaft

Beratungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht Schaffhausen

Leitung: MLaw Nora Maria Riss (Seit 1. November 2018)

Mitarbeitende: MLaw Milad Al-Rafu (seit 1. Januar 2019)

MLaw Géraldine Kronig (seit April 2019)

Ruth Eigenmann (bis Dezember 2019)

Trägerschaft: Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Schaffhausen

Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Schaffhausen

Verein zur Förderung der Beratungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht Schaffhausen

Unterstützen Sie die Beratungsstelle mit einer Mitgliedschaft im Förderverein oder einer Spende an CH 97 0078 2005 2648 7410 1

Die Beratungsstelle ist auf Ihre Hilfe dringend angewiesen, um ihre wertvolle Arbeit fortsetzen zu können. Wir danken herzlich für Ihre Unterstützung.

**Verein zur Förderung der Beratungsstelle
für Asyl- und Ausländerrecht Schaffhausen**

Editorial

Die Veränderungen im Asylverfahren (Erstaufnahme in Bundeszentren) brachte einige Veränderungen. Der Zuschlag Ende 2018 für die direkte Zuweisung der Fälle im erweiterten Asylverfahren erlaubt die Aussicht auf mehr Stabilität. Allerdings erfolgte die Zuweisung der Fälle nur schleppend, weshalb im Berichtsjahr noch keine abschliessende Evaluation möglich ist.

Nach wie vor ist die Beratungsstelle deshalb direkt abhängig von den Unterstützungsbeiträgen oder von Spenden.

Der Kirchenrat der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Schaffhausen ist seit August 2018 Mitglied der Trägerschaft der Beratungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht Schaffhausen. Die Trägerschaft besteht bekanntlich aus drei Parteien:

- Verein zur Förderung der Beratungsstelle für Asyl und Ausländerrecht, Schaffhausen
- Schweizerischen Arbeiterhilfswerk SAH Schaffhausen
- Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Schaffhausen

Die Kantonalkirche ist nebst dem Förderverein die grösste Unterstützerin der RBS.

Seit zwei Jahren arbeite ich als Kirchenvertreterin aktiv mit und nehme an den Sitzungen teil.

Die Arbeit der RBS ist eines der vielen sozialen Projekte, welche die reformierte Kirche unterstützt. Solidarisches Handeln ist einer der Grundwerte der reformierten Kirche und wir setzen uns gerne dafür ein, dass Menschen in Not auf eine professionelle, aber auch anteilnehmende Beratung zählen dürfen.

Mit Nora Riss als äusserst kompetenten und initiativen Leiterin der RBS und der Geschäftsführerin Nadja Jamieson (eingesetzt vom SAH) gewann die Beratungsstelle an innerer Stabilität. Die Rechtsberatungsstelle agiert auf hohem Niveau und die Fallbeispiele zeigen deutlich, wie nötig die Beratungen sind.

Persönlich bin ich überzeugt, dass in dieser Besetzung und durch die Prozesse im Asylverfahren die weitere Entwicklung der RBS gewährleistet sein wird. Selbst wenn die Spenden-Notwendigkeit bleiben würde, Menschen in Not brauchen Unterstützung und unsere Solidarität.

Cornelia Busenhardt, Kirchenrätin der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Schaffhausen und Mitglied der Trägerschaft der RBS Schaffhausen

Eine Erfolgsgeschichte aus dem letzten Jahr

Frau A. stammt aus Sri Lanka. Sie wurde in ihrem Heimatland zwangsverheiratet und dadurch Opfer massiver und wiederholter sexueller Gewalt. Im Juli 2017 hat sie in der Schweiz ein Asylgesuch gestellt, auf welches das Staatssekretariat für Migration (SEM) aufgrund des Dublin-Abkommens nicht eingetreten sind. Als Konsequenz wollte das SEM Frau A. nach Bulgarien zurückschicken, da sie dort bereits ein Asylgesuch gestellt hatte. Sie wandte sich daraufhin an die Beratungsstelle, welche im August 2017 gegen diesen Entscheid Beschwerde erhob. In Bulgarien war das Asylgesuch aber schon abgelehnt worden, da Sri Lanka in Bulgarien als sehr sicher gilt. Frau A. hatte zudem schon in Sri Lanka einen Selbstmordversuch unternommen und war dringend auf psychologische Hilfe angewiesen, die in Bulgarien praktisch nicht verfügbar ist. Im November 2017 wurde die Beschwerde von Frau A. aber vom Bundesverwaltungsgericht abgelehnt und Frau A. tauchte aus Angst vor einer Rückschaffung aus Bulgarien unter. Die Beratungsstelle hatte ab dann keinen Kontakt mehr zu ihr.

Im Dezember 2018 kontaktierte Frau A. die Beratungsstelle erneut. Sie ist festgenommen worden und befand sich im Gefängnis Schaffhausen in Ausschaffungshaft. Die zuständige Juristin der Beratungsstelle konnte Frau A. schliesslich im Gefängnis besuchen und hat mit ihr zusammen ein neues Asylgesuch beim SEM eingereicht. Frau A. ging es psychisch weiterhin sehr schlecht, was auch die Gefängnispsychologin bestätigte. Das SEM wies das erneute Gesuch nach nur zwei Wochen ab, worauf die Beratungsstelle Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht erhob.

Mit Urteil vom 11. Februar 2020 wurde die Beschwerde der Beratungsstelle schliesslich gutgeheissen und die Situation in Bulgarien wurde vom Gericht in einem Referenzurteil neu beurteilt. Mit einem Referenzurteil muss diese Rechtsprechung des Gerichts in Zukunft für alle ähnlich gelagerten Fälle angewendet werden. Das Bundesverwaltungsgericht hat im Urteil festgehalten, dass in Bulgarien keine systematischen Mängel vorliegen würden. In Fällen von vulnerablen Asylsuchenden müsse aber eine detaillierte Prüfung des Einzelfalls durchgeführt werden. Das Asylgesuch von Frau A. wird damit in der Schweiz behandelt, wo sie die Chance auf ein faires Verfahren hat.

Nummer des Urteils: Urteil F-7195/2018 (in Französisch)

Zur Tätigkeit der Beratungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht im Jahr 2019

Das Jahr 2019 stand für die Beratungsstelle ganz im Zeichen der Asylgesetzrevision. Am 1. März 2019 trat in der gesamten Schweiz das neue Asylgesetz in Kraft, womit in Zukunft die meisten Asylgesuche innerhalb von 140 Tagen in einem Bundesasylzentrum durchgeführt und abgeschlossen werden sollen. Asylgesuche, welche nicht innerhalb dieser Frist behandelt werden können, werden für das sogenannte «erweiterte Verfahren» auf die Kantone verteilt. In diesem sogenannten erweiterten Verfahren haben die Asylsuchenden ebenfalls Anspruch auf eine rechtliche Vertretung, welche im Kanton Schaffhausen durch die Beratungsstelle durchgeführt wird. Da im Jahr 2019 das System neu eingeführt wurde und bis Ende Jahr kein Fall der Beratungsstelle im erweiterten Verfahren abgeschlossen wurde, können wir zurzeit noch keine Bilanz zum neuen Verfahren ziehen. Es hat sich aber bereits gezeigt, dass es ein Vorteil ist, dass nun jeder Asylsuchende von Anfang an rechtlich vertreten und begleitet wird und so die Chancen auf eine korrekte Feststellung des Sachverhalts wesentlich erhöht werden. Hingegen hat sich auch gezeigt, dass eine solch aktive Rolle der Rechtsvertretung während des Verfahrens mit sehr viel Aufwand verbunden ist.

Neben der Einführung des neuen Asylverfahrens war die Beratungsstelle im Jahr 2019 überwiegend mit Fällen beschäftigt, die nach altem Recht behandelt werden und die immer noch – teilweise seit Jahren – beim Staatssekretariat für Migration oder beim Bundesverwaltungsgericht hängig sind. Die Beratungsstelle hat im Jahr 2019 über 800 Beratungen durchgeführt und zahlreiche Mandanten in ihrem Asylverfahren oder in Verfahren über den Familiennachzug oder bei Härtefallgesuchen rechtlich vertreten. Die Herkunftsländer unserer Mandanten sind weiterhin hauptsächlich, Syrien, Afghanistan, Äthiopien, Eritrea, Sri Lanka, Tibet und Somalia, wobei die Anzahl der Mandanten aus der Türkei im letzten Jahr sehr stark angestiegen ist und weiterhin steigt.

Das Profil der Beratungsstelle

Die Beratungsstelle bietet Asylsuchenden unentgeltliche rechtliche Beratung und Vertretung während sämtlichen Phasen des Asylverfahrens an. Weiter unterstützt die Beratungsstelle auch ausländische Personen, welche bereits über einen Aufenthaltsstatus in der Schweiz verfügen – sofern neben dem zentralen Bereich des Asylrechts noch Kapazität besteht.

Asylverfahren

Im Asylverfahren bietet die Beratungsstelle Rechtsberatung und Rechtsvertretung an. Sie vertritt im erweiterten Verfahren alle asylsuchenden die dem Kanton Schaffhausen zugewiesen werden und sich im laufenden Asylverfahren befinden. Dabei werden den Ratsuchenden die gesetzlichen Abläufe erklärt und es wird über die Anforderungen orientiert, die nach unserer Gesetzgebung erfüllt sein müssen, um in der Schweiz ein Bleiberecht zu erlangen. Es ist uns sehr wichtig, Asylsuchenden ein realistisches Bild ihrer Situation zu vermitteln. Asylsuchenden ohne Aussichten auf eine dauerhafte Aufenthaltsregelung ermöglicht dies, sich mit ihrer Rückkehr frühzeitig auseinanderzusetzen. Falls die Beratungsstelle hingegen der Ansicht ist, dass der betroffenen Person im Heimatland eine reelle Gefahr droht, interveniert Sie beim Staatssekretariat für Migration oder beim Bundesverwaltungsgericht. Im Rahmen der Beratungs- und Vertretungstätigkeit vernetzt die Beratungsstelle Asylsuchende auch mit anderen Behörden oder Stellen oder mit PsychologInnen und ÄrztInnen.

Ausländerrecht

Neben Asylsuchenden unterstützt die Beratungsstelle auch ausländische Personen, welche bereits über einen Aufenthaltsstatus in der Schweiz verfügen. Ein Bedarf an rechtlicher Unterstützung besteht namentlich bei Härtefallgesuchen, beim Familiennachzug sowie bei Nichtverlängerung bzw. Widerruf von Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligungen. Die Beratungstätigkeit umfasst dabei wiederum die Information, die Chancenabklärung und das Verfassen von Rechtsschriften in begründeten Fällen. Bei aufwändigeren Beratungen und namentlich bei schriftlichen Eingaben wird eine kostengünstige Pauschale verlangt. Dies ist insofern notwendig, als die Beiträge der Trägerorganisationen grundsätzlich nur für die Finanzierung der unentgeltlichen Beratung im Bereich des Asylrechts bestimmt sind.

In vielen Fällen überschneiden sich die ausländerrechtlichen Anliegen mit anderen Rechtsgebieten oder sozialen Fragen wie häusliche Gewalt oder Arbeitsbewilligungen und weisen Schnittstellen mit dem Asylrecht auf. Durch die breite fachliche Kompetenz der Mitarbeitenden und ihre starke Vernetzung mit anderen Beratungs- und Fachstellen, können wir aber auch solche komplexen Fälle bearbeiten und unsere Klienten dabei vertreten, beraten oder vernetzen.

Mitarbeitende der Beratungsstelle

MLaw Nora Maria Riss arbeitet seit Juli 2017 bei der Beratungsstelle und hat per November 2018 die Stellenleitung übernommen. Durch ihre Erfahrung von anderen Rechtsberatungsstelle bringt sie ein tiefes Wissen im Asyl- und Ausländerrecht mit und leitet die Beratungsstelle mit grossem Engagement.



MLaw Milad Al Rafu arbeitet seit dem 1. Januar 2020 im Team der Beratungsstelle und hat sich sehr schnell ins Team eingelebt. Durch seine kompetente Arbeitsweise und seine authentische Art konnte er zu den Mandanten sehr schnell ein Vertrauensverhältnis aufbauen und hat sich sehr schnell ins Rechtsgebiet eingearbeitet. Er ist für unser Team eine sehr grosse Bereicherung.

MLaw Géraldine Kronig arbeitet seit April 2019 für die Beratungsstelle und bringt ein sehr breites und fundiertes Wissen im Asyl- und Ausländerrecht mit, dies insbesondere, weil sie hauptberuflich als Rechtsvertreterin im Bundesasylzentrum Zürich arbeitet. Durch ihre lange Arbeitserfahrung und ihrer einführenden Art ist ihre Arbeit eine enorme Unterstützung für die Beratungsstelle.

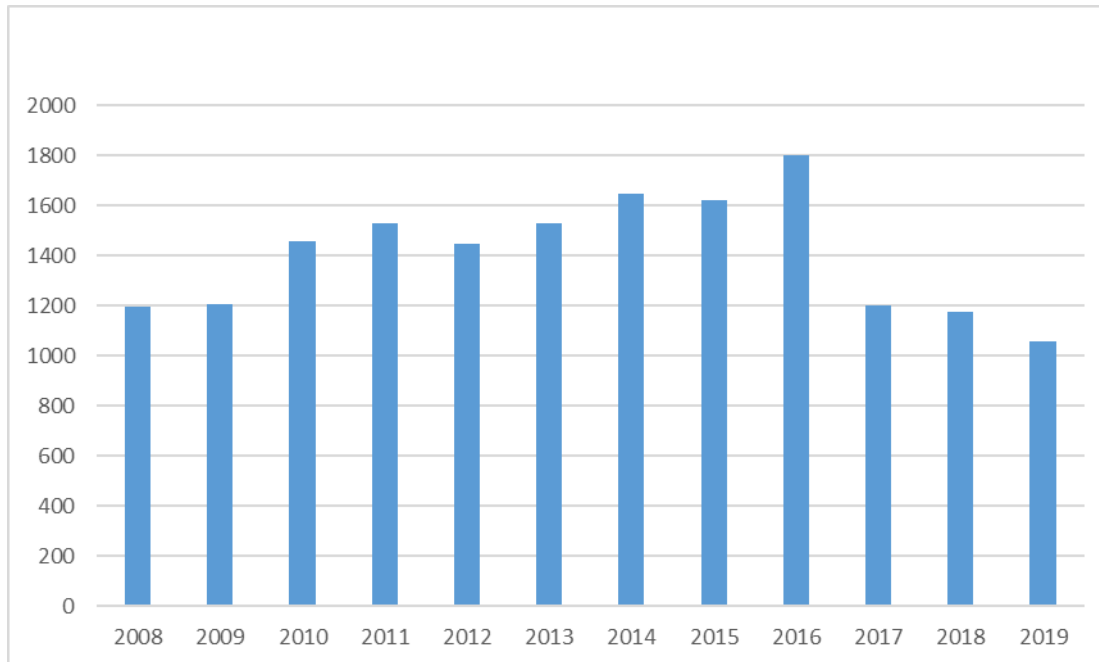


Lic.iur. Ruth Eigenmann hat die Beratungsstelle leider auf Ende 2019 verlassen, um sich bei der Fachstelle für Frauenhandel und Frauenmigration einer neuen Herausforderung zu stellen. Wir bedauern den Abschied sehr und wünschen Ihr für die Zukunft alles Gute.

Beratungsstatistik 2019

Anzahl Beratungen – ein Vergleich mit den letzten 10 Jahren

Anzahl Beratungen im Büro im Jahr 2019 **1'058**



Beratungen nach Herkunftsländern

| | |
|-------------|-----|
| Äthiopien | 62 |
| Afghanistan | 140 |
| Eritrea | 229 |
| Irak | 48 |
| Iran | 35 |
| Somalia | 85 |
| Sri Lanka | 100 |
| Syrien | 121 |
| Tibet | 76 |
| Türkei | 59 |
| Andere | 103 |

Eingaben und Entscheide 2019

| EINGABEN¹ | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 |
|---|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Anzahl Eingaben Asylrecht | 101 | 77 | 73 | 56 |
| Beschwerden an das Bundesverwaltungsgericht | 54 | 40 | 39 | 40 |
| Anzahl Eingaben Ausländerrecht | 10 | 10 | 30 | 33 |

| ENTSCHEIDE ASYLRECHT | 2018 | 2017 | 2016 | 2019 |
|---|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Anzahl Urteile des Bundesverwaltungsgerichts ² | 41 | 43 | 31 | 21 |
| <i>davon teilweise positiv oder positiv</i> | 7 | 7 | 9 | 6 |
| ENTSCHEIDE AUSLÄNDERRECHT | | | | 18 |
| <i>davon teilweise positiv oder positiv</i> | | | | 8 |

¹ Bei der Anzahl Eingaben werden nur die verfahrensbegründenden Schriften statistisch erfasst (also zum Beispiel die Beschwerdeschrift, nicht aber die im gleichen Verfahren stattfindenden weiteren Stellungnahmen, Beweismittelergänzungen etc.). Der Arbeitsaufwand pro Eingabe ist je nach Fallkonstellation höchst unterschiedlich.

² Einschliesslich Revisionsurteile

Erfolgsrechnung 2019

| | Rechnung 2018 | Rechnung 2019 |
|--|-------------------|-------------------|
| Aufwand | | |
| Personalaufwand BeraterInnen inkl. Zivi | 147'955.43 | 122'500.74 |
| Administration und Geschäftsführung SAH | 4'624.25 | 1'580.00 |
| Sozialleistungen | 32'638.00 | 21'127.00 |
| Uebrige Pers.kosten (inkl. WB und Spesen) | 14'588.00 | 2'182.00 |
| <i>Total Personalaufwand</i> | <i>199'805.68</i> | <i>147'389.74</i> |
| Juristische Beratung | 6'000.00 | 0.00 |
| Uebersetzungen (Übersetzungen) | 1'870.00 | 3'265.00 |
| Raumkosten inkl. Abschreibung | 7'084.20 | 6'395.75 |
| Büromaterial, Kopien, Fachliteratur | 3'391.50 | 1'774.85 |
| Porti, Telefon, IT | 9'055.45 | 3'176.00 |
| Übrige Betriebskosten | 2'806.15 | 2'294.00 |
| Total Aufwand | 230'012.98 | 164'295.34 |
| Ertrag | | |
| Spenden, Kirchenkollekten | 7'834.31 | 3'467.95 |
| Mandate und Beschwerdehilfen | 4'141.10 | 3'055.60 |
| Parteientschädigungen | 18'422.00 | 19'040.00 |
| Entschädigung SEM erw. Verfahren. | 0.00 | 12'460.00 |
| Beitrag Kanton Schaffhausen Vertretung UMA | 3'763.30 | 3'323.00 |
| Beiträge Kanton Schaffhausen | 20'280.00 | 17'950.00 |
| Beitrag Kath. Kirche | 5'000.00 | 5'000.00 |
| Beitrag HEKS Zürich | 6'421.15 | 0.00 |
| Beitrag Evang. Landeskirche | 25'000.00 | 25'000.00 |
| Beitrag Förderverein SH | 59'270.23 | 32'000.00 |
| Beitrag SAH inkl. | 43'270.23 | 16'000.00 |
| Total Ertrag | 193'402.32 | 137'296.55 |
| Verlust* | -36'610.66 | -26'998.79 |

* Verluste werden durch einen ausserordentlichen Beitrag des Fördervereins und des SAH Schaffhausen (im 2019) gedeckt.

Bilanz 2019

Bilanz per 31.12.2019

Aktiven

| | |
|--|------------------|
| Bankkonto Schaffhauser Kantonalbank | 30'338.55 |
| Forderungen und Aktive Rechnungsabgrenzung | 39'918.60 |
| <i>Total Umlaufvermögen</i> | <i>70'257.15</i> |
| <i>Total Anlagevermögen</i> | <i>0.00</i> |
| Total Aktiven | 70'257.15 |

Passiven

| | |
|---------------------------|------------------|
| Kreditoren | 23'000.00 |
| Kontokorrent SAH | 20'258.36 |
| Total Fremdkapital | 43'258.36 |

Jahresergebnis (Verlust) -26'998.79

So erreichen Sie uns

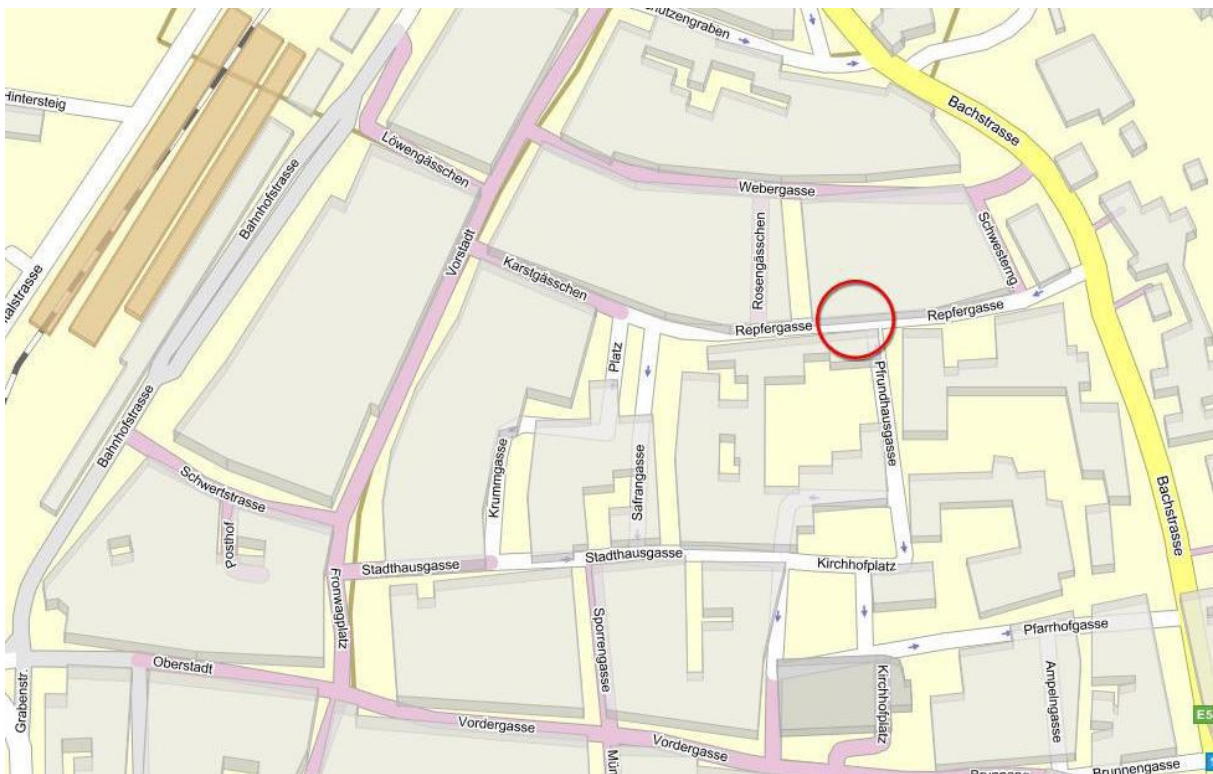
Öffnungszeiten: Donnerstag: 13.30 - 17.00 Uhr
(bitte um 13.30 Uhr vor Ort anmelden / beschränkte Platzzahl)

Termine können auch telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden

Adresse: Beratungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht Schaffhausen
Repfergasse 21
Postfach 22
8201 Schaffhausen

Telefon: 052 / 630 06 45
(jeweils Mittwoch und Donnerstag zu Bürozeiten)

E-Mail: beratungsstelle@sah-sh.ch



Helfen Sie mit!

Mit Ihrer Spende helfen Sie Asylsuchenden ihre Rechte und Pflichten im Asylverfahren wahrnehmen und verstehen zu können. Sie sorgen dafür, dass Asylsuchende frühzeitig realistische Zukunftsperspektiven entwickeln können und dass wir sie mit Chancenabklärungen und Hilfeleistungen zu situationsgerechten Entscheiden motivieren können. Sie ermöglichen uns, Asylsuchende im Asylverfahren zu vertreten.

Mit Ihrer Spende tragen Sie aber auch zu einem besseren Zusammenleben von verschiedenen Kulturen in der Schweiz bei und fördern ein gegenseitiges Klima von Verständnis und Toleranz.

Bitte richten Sie Ihre Spende³ an den
Verein zur Förderung der Beratungsstelle
für Asyl- und Ausländerrecht Schaffhausen
8200 Schaffhausen
www.foerderverein-rbs-sh
IBAN: CH95 0900 0000 8464 6845 1

Die Beratungsstelle ist auf Ihre Unterstützung angewiesen.

Herzlichen Dank!

³ Ihre Spenden an den Trägerverein sind im Kanton Schaffhausen steuerabzugsfähig. Beiträge können in der Steuererklärung gemäss den gesetzlichen Vorschriften vom Einkommen abgezogen werden.